



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim

**Hausanschriften:**  
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22  
 - Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25  
 - Technische Dienste: Buschstraße 12  
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

**Vorwahl:** (0 22 25)  
**Telefon:** 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175, Bahnhofstraße 25  
**Internet:** www.meckenheim.de  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de

**Öffnungszeiten:**  
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

## Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

**Öffnungszeiten des Bades:**

**Mittwoch:** 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Donnerstag:** 06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Freitag:** 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Samstag:** 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Sonntag:** 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

In den Herbstferien (12. Oktober bis einschließlich 24. Oktober gelten folgende Öffnungszeiten:

**Montag:** Für die Öffentlichkeit geschlossen  
**Dienstag:** 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Mittwoch:** 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Donnerstag:** 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Freitag:** 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Samstag:** 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Sonntag:** 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

**Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):**  
 Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro  
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

**Jugendliche** (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)  
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro  
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

**Kinder bis zu 3 Jahren** in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

## Sauna

**Öffnungszeiten der Sauna:**

**Mittwoch:** 10.00 - 21.00 Uhr Damensauna  
**Donnerstag:** 10.00 - 21.00 Uhr Herrensaua  
**Freitag:** 10.00 - 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
**Samstag:** 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
**Sonntag:** 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

In den Herbstferien (12. Oktober bis einschließlich 24. Oktober gelten folgende Öffnungszeiten:

**Montag:** geschlossen  
**Dienstag:** 10.00 - 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
 15.00 - 21.00 Uhr Damensauna  
**Mittwoch:** 10.00 - 21.00 Uhr Damensauna  
**Donnerstag:** 10.00 - 21.00 Uhr Herrensaua  
**Freitag:** 10.00 - 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
**Samstag:** 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
**Sonntag:** 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

**Eintrittspreise für die Sauna:**  
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

## Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490  
 Kindertreff (8-13 Jahre): Montag - Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr  
 Jugendtreff (ab 14 Jahre): unterschiedliche Zeiten,  
 Info unter: www.meckenheim.de

## Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780  
 Montag, Donnerstag 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41  
**Montag:** 14.00 - 17.30 Uhr  
**Dienstag:** 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:** geschlossen **Donnerstag:** 14.00 - 18.30 Uhr  
**Freitag:** 14.00 - 17.30 Uhr **Samstag:** 9.30 - 13.00 Uhr

## Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

## Tag des Ehrenamtes 2009

Zahlreiche Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger haben sich über viele Jahre ehrenamtlich für die Stadt Meckenheim und die in ihr Lebenden Menschen eingesetzt. Tag für Tag werden in unserer Stadt großartige Leistungen im ehrenamtlichen Bereich erbracht. Ohne dieses soziale, kulturelle, sportliche, kirchliche und politische Engagement könnte auch die Meckenheimer Gesellschaft nicht existieren. Es fehlte ihr an, Solidarität und Menschlichkeit. Still und meist im Hintergrund stehen oft diejenigen, die sich dem Ehrenamt verpflichtet fühlen. Sie reden nicht viel, sondern handeln zum Wohle unserer Stadt, der Gemeinschaft und im Dienste des Nächsten. Viele Leistungen bleiben unsichtbar. Ehrenamtliches Handeln ist jedoch keinesfalls selbstverständlich.

Herausragende ehrenamtliche Leistungen in Meckenheim

werden daher seit 2000 am Tag des Ehrenamtes, am 5. Dezember, mit der von der Goldschmiedin Heide Simm entworfenen „Meckenheimer Ehrennadel“ gewürdigt. Die Stadt Meckenheim bittet darum, verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger, die in Meckenheim wohnen, für die Ehrennadel vorzuschlagen.

Der Vorschlag muss eine ausführliche schriftliche Begründung enthalten. Bis zum 16. Oktober 2009 können die Vorschläge an das Geschäftsfeld

geschickt werden.

**Gesellschaftliche Entwicklung**  
 z. Hd. Ingrid Sönnert  
 Bahnhofstraße 25  
 53340 Meckenheim  
 Fax: 02225 91766177  
 per E-Mail: ingrid.soennert@meckenheim.de

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)



## Umgestaltung des Spielplatzes im Ruhrfeld

### Bürgerbeteiligung vor Ort

Die Stadt Meckenheim will sich noch attraktiver präsentieren, für Kinder interessant, und für die Mitbürgerinnen und Mitbürger noch lebenswerter. Bereits in den letzten Wochen wurden im Stadtgebiet einige Straßen und Wege, aber auch Spiel- und Bolzplätze wieder in einen gepflegten Zustand gebracht. Die Stadtverwaltung möchte am **15. Oktober um 19 Uhr im Sitzungssaal 5, Im Ruhrfeld 16** gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über die

zukünftige Gestaltung des Spielplatzes im Ruhrfeld diskutieren und Anregungen aufnehmen. Dazu lädt die Verwaltung insbesondere alle interessierten Anwohner herzlich ein. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger werden in die Planung der Neugestaltung einbezogen. Wünsche und Anregungen können eingebracht werden. Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Jugendhilfe unter

☎02225 /917 286.

## 1000-Wünsche-Box im Bürgerservicezentrum

### Anregungen und Ideen erwünscht

Im Rahmen der Aktion „Aktiv im Alter – wie wollen wir morgen leben?“ können und sollen sich insbesondere ältere, gerne aber auch jüngere Meckenheimer beteiligen und ihre Anregungen, Ideen und Wünsche für die Seniorenarbeit mitteilen, um Vorschläge für ein aktives Leben im Alter zu machen. Um dies zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den am Modellprogramm „Aktiv im Alter“ teilnehmenden Kommunen eine „1000-Wünsche-Box“ zur Verfügung gestellt. Die Meckenheimer 1000-Wünsche-Box wurde erstmalig beim Ersten Meckenheimer Seniorentag präsentiert und steht nun den ganzen Oktober über im Bürgerservicezentrum der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 25

(Eingang A) bereit, um Ihre Wünsche, Ideen oder auch Anregungen für konkrete Projekte zum Thema „Einkaufen /Dienstleistungen“ aufzunehmen. Die Anregungen der Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger aus der 1000-Wünsche-Box sollen in die lokalen Bürgerforen einfließen. Die per „Wünschekarte“ eingereichten Ideen und Wünsche sollten sich daher auf das Thema des ersten Bürgerforums „Einkaufen /Dienstleistungen“ beziehen. Fragen zu dieser Aktion beantwortet gerne die Demografiebeauftragte der Stadt Meckenheim,

Sonja Crämer,  
 unter ☎ 02225/ 917 144  
 oder per Email:  
 sonja.craemer@meckenheim.de

## „Die Stadt Meckenheim und die kommunale Neugliederung 1969“

### Stadtarchiv Meckenheim erstellt neue Publikation

Die kommunale Neugliederung 1969 hat die städtische Archivarin Ingrid Sönnert zum Anlass genommen, die Ereignisse rund um die Entstehung der damaligen Stadt Meckenheim mit den Ortsteilen Merl, Lüftelberg, Altdorf und Ersdorf in einer neuen Publikation des Stadtarchivs zusammenzutragen. 853, 1636, 1929 und 1969 sind Jahreszahlen, die für die Geschichte der Stadt Meckenheim

von Bedeutung sind – 853 wurden Meckenheim und Ersdorf erstmals in einer Urkunde erwähnt, 1636 war das Jahr der Verleihung der Stadtrechte, 1929 erhielt Meckenheim die Stadtrechte zurück, nachdem sie unter französischer Herrschaft im 19. Jahrhundert verloren gegangen waren. Am 1. August 1969 entstand nach einer kommunalen Neugliederung die heutige Stadt Meckenheim mit

den Ortsteilen Meckenheim, Altdorf, Ersdorf, Merl und Lüftelberg. Der Zeitraum von 1969 bis 2009 beinhaltet 40 Jahre, die Meckenheim entscheidend prägten, da kaum eine andere Stadt im Rhein-Sieg-Kreis oder in Nordrhein-Westfalen im Bereich Bevölkerungsentwicklung und Städtebau eine vergleichbar bemerkenswerte Entwicklung genommen hat. Der 40. Geburtstag Meckenheims ist dem

nach ein erfreulicher Anlass, in das Jahr 1969 zurückzublicken. Zum Preis von nur zwei Euro ist die Publikation beim Bürgerservicezentrum und beim

**Stadtarchiv Meckenheim**  
 Bahnhofstraße 25  
 ☎ 02225/ 917 149  
 e-mail: stadtarchiv@meckenheim.de

erhältlich.

## Fischereigenossenschaft „Obere Swist“

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag, 27. Oktober, findet um 19.30 Uhr die Genossenschaftsversammlung in der Gaststätte „Zum Fässchen“, Hauptstraße 92, in Meckenheim statt.

**Tagesordnung:**  
 1. Begrüßung und Eröffnung  
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 3. Jahresrechnung 2005 - 2008  
 4. Bekanntgabe des Kassenberichts  
 5. turnusmäßige Wahl des Vorstandes  
 a) der Vorsitzenden  
 b) seines Stellvertreters  
 c) der zwei Beisitzer und ihrer Vertreter

6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern  
 7. Aufstellung der Haushaltspläne 2010, 2011  
 8. Pächterangelegenheiten  
 9. Anfragen und Mitteilungen

Personengemeinschaften und juristische Personen müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Vollmachten bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Wachtberg-Adendorf,  
 28. September

Georg Freiherr von Loe  
 (Vorsitzender)

## Die Stadt Meckenheim trauert um ihren ehemaligen Ortsvorsteher von Lüftelberg Adolf Kohtes

Herr Kohtes, Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland, war von 1980 - 1999 Ortsvorsteher von Lüftelberg und langjähriges Ehrenmitglied der Feuerwehrlöschgruppe Lüftelberg. Sein ganzes Handeln zeichnete sich durch Menschlichkeit und Offenheit für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger aus. Als Mitglied des Rates der Stadt Meckenheim von 1992 - 1999 hat sich Herr Kohtes ebenfalls in verdienstvoller und engagierter Weise für das Wohl unserer Stadt eingesetzt. Unsere besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen von Herrn Kohtes. Die Stadt Meckenheim wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bert Spilles  
 Bürgermeister  
 Stadt Meckenheim

## Römisches Gastmahl

### Mottojahr „Jahr der Partnerschaften“

Zur Erinnerung an die römische Vergangenheit Meckenheims, veranstaltet der Förderverein Meckenheimer Stadtmuseum und Kulturforum e. V. im Mottojahr 2009 – „Jahr der Partnerschaften“ - am Montag, dem 26. Oktober, 18 Uhr einen kulinarischen Abend unter dem Thema „Partnerschaft mit der Vergangenheit“ in der Taberna „La Campana“, Hauptstrasse 90. Serviert wird ein Vier-Gänge-Menue. Die Speisen werden nach Originalrezepten des

großen römischen Feinschmeckers Apicius zubereitet. Kosten pro Person 30 Euro incl. Aqua Minerale und einem Glas Conditum Paradoxum (Würzwein).

Eine Anmeldung ist notwendig, Kartenverkauf bei La Campana, ☎13983, oder unter ☎ 15049 und 4123.

Es wird gebeten, den Kostenbeitrag auf das Konto 47006606 bei der KSK BLZ 37050299 zu überweisen, Kennwort Römisches Gastmahl.

## Sanierung der Kunststoffflächen im Preuschoff-Stadion und Schulzentrum

### Sperrung der Anlage vom 5. bis 22. Oktober

Die Stadt Meckenheim hat in den letzten Monaten und Wochen einige Sportanlagen im Stadtgebiet wieder in einen gepflegten und ausgezeichneten Zustand gebracht.

Vom 5. Oktober bis zum 23. Oktober werden die Kunststoffflächen des Preuschoff-Stadions, sowie die Sportflächen des Schulzentrums saniert. Aufgrund dieser Maßnahme ist

es notwendig, die Anlagen für sämtliche Schul- und Sportveranstaltungen in dieser Zeit zu sperren.

Wir sind sicher, dass auch Sie diese Maßnahmen befürworten und bitten für die Beeinträchtigung um Ihr Verständnis!

Ihre Stadtverwaltung  
 Meckenheim

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters  
 16.30 - 18 Uhr  
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18  
 Anmeldung bei  
 Christine Müller,  
 ☎ 917 201

**Nächste Sprechstunde:**

**19. Oktober 2009**

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU** jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Peter Kohlhaas, ☎ 25 12

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

**Fraktion f. Bürger** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Helmut Schulten, ☎ 15 236

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

**SPD** nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Gerd Meny, ☎ 77 90

**UWG** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 2, keine Voranmeldung notwendig.

## Aussiedler

**Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat**  
 von 19.00 - 20.00 Uhr  
 Bahnhofstr. 15a  
 Anmeldung unter ☎ 28 30  
 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

## Rente

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat**  
 von 8.30 - 12.00 Uhr  
 sowie 13.00 - 15.30 Uhr  
 Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14  
 Anmeldung unter ☎ 02 28 - 28 08 471

## Mieter

Beratungstermine des Mietervereins Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **Jeden Dienstag ab 14 Uhr**  
 Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14,  
 Anmeldung unter ☎ 02 28 - 94 93 09-12

## Energieberatung

der Verbraucherzentrale NRW  
 Mittwoch, 14. Oktober ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung bei Hermann Niemeyer ☎917 162,  
 Beratungskosten 5 Euro

## Umweltmobil

**Donnerstag, 21. Oktober**  
 10.00 - 13.00 Uhr  
 Gerichtsstr./Buschweg (Parkplatz Merl)  
 14.30 - 18.00 Uhr  
 Siebengebirgsring  
 Parkplatz am Sportzentrum  
 Info ☎: 0 22 41 - 30 61 46

## Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 30. November 2009**  
 10.00 - 13.00 Uhr  
 Klosterstraße (Marktplatz)  
 14.30 - 18.00 Uhr  
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)  
 www.rsag.de



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG

#### über die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung für die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung

#### Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meckenheim über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Meckenheim

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372) habe ich

**Frau**  
**Simone Schiller**  
**wohnhaft**  
**Kastanienstraße 10**  
**53340 Meckenheim**

mit Wirkung zum 21.10.2009 als Nachfolgerin für **Frau Nadja Streich** von der **Wählergruppe Bürger für Meckenheim** festgestellt.

Frau Nadja Streich hat das Ratsmandat mit Schreiben vom 07.09.2009 nicht angenommen. Die Reserveliste der Wählergruppe Bürger für Meckenheim sieht keinen direkten Ersatzbewerber vor. Es wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der Wählergruppe Bürger für Meckenheim unter Platz 9 aufgeführte Frau Simone Schiller nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Meckenheim als Wahlleiter in 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

53340 Meckenheim,  
den 07.10.2009

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
Bert Spilles

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2009 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ für die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche, gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) eingeschränkt im Rahmen einer 2. Offenlage erneut für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ für die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche, nebst Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages in der Zeit

**vom 15. Oktober 2009 bis einschließlich 16. November 2009**

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 erneut öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

montags von

07:30 Uhr – 12:30 Uhr  
und von  
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

dienstags, mittwochs und  
donnerstags von

07:30 Uhr – 12:30 Uhr

und von  
13:30 Uhr – 16:30 Uhr

freitags von

07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Geschäftsfeld Stadtentwicklung, Produktbereich Stadtplanung, Zimmer Nrn.: 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) geltend gemacht werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ - 2. Änderung für die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Bereichsgrenzenplan dargestellt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu dem erneut ausgelegten und eingeschränkten Geltungsbereich des Planentwurfes des Bebauungsplanes

Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung, welcher sich auf die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche bezieht, vorgebracht werden können.

**Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des erneut ausgelegten eingeschränkten Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung**

Auf Grund des bisher durchgeführten Beteiligungsverfahrens in Form der ersten Offenlage wurden u. a. durch die Anwohner des Keplerweges Anregungen und Hinweise zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ 2. Änderung vorgebracht. Von Seiten der Anwohner des Keplerweges wurde die Verbreiterung des Abstandes zwischen neuer und alter Wohnbebauung vorgeschlagen. Im Rahmen der Beratungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 07.05.2009 und durch den Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 13.05.2009 wurde der vorliegende Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung nicht abgewogen und beschlossen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, für den im südwestlichen Plangebiet liegenden Teilbereich der öffentlichen Flächen, welche sich nördlich des Keplerweges befinden, eine überarbeitete Planung vorzulegen und eine entsprechende erneute öffentliche eingeschränkte Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung durchzuführen.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes in diesem Teilbereich weist nun einen Grünstreifen von insgesamt 12 m auf. In diesen ist der öffentliche Fuß- und Radweg integriert. Die nördlich angrenzenden

überbaubaren Grundstücksflächen wurden geändert, so dass zukünftig Gebäudeabstände von 24 m zwischen bestehender und neuer Bebauung eingehalten werden können. Darüber hinaus ergeben sich durch den geänderten Planentwurf zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum der angrenzenden Stichstraßen.

Im Bereich des geplanten öffentlichen Grünzuges an der südlichen Grenze des Bebauungsplanes hin zur Bebauung Keplerweg, überschneidet sich der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 72 „Am Jungfernstück“ mit dem Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung. Ausschlaggebend ist die „neue“ Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung, wonach „neues“ Recht „altes“ Recht ersetzt. Dabei wird die im Bebauungsplan Nr. 72 „Am Jungfernstück“ festgesetzte „Verkehrsfäche“ im Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung 2. Offenlage umgewandelt in „öffentliche Grünfläche“.

Da durch diese Änderungen des bereits erstmalig offengelegten Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden, ist es geboten, eine erneute und eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlage Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung in der Form der 2. Offenlage wird im Bebauungsplanentwurf deutlich gekennzeichnet.

Die Gesamtfläche des ausge-

legten und eingeschränkten Geltungsbereiches des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung, welcher sich auf die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche bezieht, beträgt 0,65 ha. Die bestehenden Flächen sind als allgemeines Wohngebiet (WA), öffentliche Grünflächen sowie Verkehrsflächen ausgewiesen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt

Meckenheim, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ für die im südwestlichen Plangebiet, nördlich des Keplerweges liegende, gekennzeichnete Teilfläche, eingeschränkt im Rahmen einer 2. Offenlage erneut für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 07.10.2009

**STADT MECKENHEIM**  
**DER BÜRGERMEISTER**  
**In Vertretung**  
**Detlev Koch**  
**Technischer Beigeordneter**

### STADT MECKENHEIM

#### Bebauungsplan Nr. 85

#### "Merler Keil"

#### 2. Änderung

#### 2. Offenlage



Geltungsbereich  
der Offenlage

#### Grenze des Geltungsbereichs

